



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998; Inkraftsetzung / Partnerschaftliches Geschäft

P190089

1. Der Regierungsrat setzt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung (Staatsvertrag) vom 5. Februar 2019 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben auf 1. Oktober 2019 fest.
2. Der vorstehende Beschluss gilt unter dem Vorbehalt des gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hatten im Mai 2019 die total revidierte Vereinbarung über die Annahme von Abfällen in der Kehrichtverwertungsanlage Basel und der Deponie Elbisgraben genehmigt. Der Regierungsrat setzt in Absprache mit dem basellandschaftlichen Partner das Inkrafttreten auf 1. Oktober 2019 fest.

